

Niederschrift

über die 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 19.10.2017

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 18:10 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder
RM Udo Borkenstein

Vertretung für Herrn RM Thomas Labeschautzki

RM Thomas Eggers
RM Jörg Even
RM Kirsten Kaderhandt
RM Marc Lütjens
RM Elfriede Schwitters
RM Ralf Thiesing
RM Andrea Wilbers

Grundmandat
RM Ralf Hillen

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
StA Anke Kilian
TA Petra Kowarsch
TA Detlef Otten
TA Frank Schweppe

Gäste
RM Wolfgang Ottens

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit einer Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte festgestellt. Dabei werden die Tagesordnungspunkte 6 und 7 im Anschluss an die bauleitplanerisch relevanten Punkte 8 -11 gerückt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 20.09.2017 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Feststellungsbeschluss zur sechsten Änderung des Flächennutzungsplanes **SV-Nr. 16//0433**

7. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 134 "Sillenstede Fasanenweg" Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0431**

Die beiden Tagesordnungspunkte werden, weil ein Planungszusammenhang besteht, zusammen dargestellt.

StA Anke Kilian stellt die notwendigen bauleitplanerischen Anpassungen im Bebauungsplan Nr. 134 - insbesondere die Verlagerung des Feuerwehrgebäudes in das Gewerbegebiet Sillenstede - an die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten vor.

Herr Mosebach ergänzt, dass es Ziel der Bebauungsplanänderung ist, großzügige überbaubare Grundstücksflächen zu erreichen. Ehemalige nebeneinander liegende Gewerbe- und Wohngebietsflächen werden als Mischgebietsfläche festgelegt. Die vorhandene zentrale Grünfläche in Friedhofsnähe wird erhalten, ebenso eine Bodenwurt als Bodendenkmal im B-Plan gekennzeichnet auf die, die Denkmalpflegebehörde im Rahmen der TÖB-Beteiligung hingewiesen hat. Stellungnahmen von Bürger/innen sind nicht eingegangen.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans korrespondiert mit den

bauleitplanerischen Änderungen im B-Plan Nr. 134 „Sillenstede Fasanenweg“ auch hier gibt es keine Bedenken und Anregungen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 6 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Festgestellt wird die sechste Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens und die Begründung nebst Umweltbericht.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 7 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 134 „Sillenstede Fasanenweg“ sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 134 „Sillenstede Fasanenweg“ treten der für das Plangebiet derzeit geltende Bebauungsplan Nr. S 3 „Sillenstede Fasanenweg“ und die dazugehörige erste Änderung mit Begründung außer Kraft.

8. Feststellungsbeschluss zur achten Änderung des Flächennutzungsplanes **SV-Nr. 16//0430**

9. Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 132 „Feldhausen Süd“
Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (3) BauGB i.V.m. § 4a (3) BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//0429**

Die beiden Tagesordnungspunkte werden, weil ein

Planungszusammenhang besteht, zusammen dargestellt.

StA Anke Kilian stellt die bauleitplanerischen Anpassungen im Bebauungsplan Nr. 132 „Feldhausen Süd“ vor. Dies betrifft insbesondere die Festlegung einer Firsthöhe, das neue Durchfahrtsverbot an der Bahnhofsstraße, die Vergrößerung der Bauflächen und die neue geplante Einfahrtmöglichkeit bei Möbel Harms.

Herr Mosebach ergänzt, dass es keine Anregungen und Bedenken von Bürger/innen in beiden Verfahren gab.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 8 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Festgestellt wird die achte Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens und die Begründung nebst Umweltbericht.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 9 abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 132 „Feldhausen Süd“ sowie die Begründung nebst Umweltbericht als Satzung.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 132 „Feldhausen Süd“ treten die für das Plangebiet derzeit geltenden Bebauungspläne Nr. 13 „Feldhauser Straße, Nr. 13 a“, das „SO Gebiet Möbelmarkt“ und Nr. 44 „Feldhausen“ einschließlich ihrer Änderungen außer Kraft.

StA Anke Kilian stellt dar, dass der Ergebnishaushalt 21 Bauen mit einem Zuschussbedarf von 3.219.692,00 € für den Haushalt 2018 empfohlen wird.

Die Investitionsmaßnahmen 2018 und das Investitionsprogramm 2019-2021 des Teilhaushaltes Bauen werden ebenfalls für den Haushalt 2018 empfohlen.

Sie verweist auf die in der Sitzungsvorlage empfohlenen Ziele im Bereich der Produkte Gebäudemanagement, Städtebauliche Planung und Entwicklung für 2018 und ergänzt die neu hinzu gekommenen Investitionsmaßnahmen des Bereichs Bauen (THH 21) ab 2018.

Diese beziehen sich auf die Erneuerung der Straßenbeleuchtung mit 200.000 € in 2018 und 200.000 € in 2019 und die Erneuerung des Brunnenweges mit 560.000 € im Jahr 2019.

Auf Nachfrage nach der Benennung der konkreten Baumaßnahmen in den kommunalen Liegenschaften sagt sie bis Ende des Jahres 2017 eine ausführliche Darstellung mit der Benennung der einzelnen Maßnahmen zu.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgende **Beschlussempfehlung:**

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 21 –Bauen – wird mit einem Zuschussbedarf von 3.219.692,00 Euro für den Haushalt 2018 empfohlen.
2. Die Investitionsmaßnahmen 2018 und das Investitionsprogramm 2019 bis 2021 des Teilhaushaltes 21 (Bauen) – werden für den Haushalt 2018 empfohlen.
3. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 GemHKVO mit folgenden Ziel wird empfohlen:

Wesentliches Produkt: P1.1.1.1.300, Gebäudemanagement

Der Fachbereich Planung, Bauen und Umwelt (FB 21) führt bis zum 30.04.2018 auf der Baustelle des Freizeitbades einen „Tag der offenen Tür“ durch. Ziel dieser Veranstaltung ist die Präsentation der baulichen Veränderung des Bades und die Vorstellung der Energiezentrale.

Wesentliches Produkt: P1.5.1.1.001, Städtebauliche Planung und Entwicklung

Der FB 21 wird bis zum 31.10.2018 eine Planung zur Umgestaltung der Oldenburger Straße - in dem Bereich zwischen dem Kreisverkehrsplatz und dem Übergang zur Straße „An der alten Bundesstraße“ - den politischen Gremien zur Beratung vorlegen.

11. Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.08.2017
Neufassung der Satzung AÖR Baubetriebshof **AN-Nr: 16/0012/1**

Inhalt des Antrages war die Gegenüberstellung der alten Unternehmenssatzung der Stadt Schortens für die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts „Baubetriebshof Schortens“ vom 6.12.2007 mit der Gegenüberstellung des Vorschlages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 10.08.2017 mit Anmerkungen der Verwaltung, die als Entwurfsgrundlage für die Neufassung in dieser Sitzung beraten worden ist.

RM Wilbers übergibt das Wort an Herrn Ottens. Er legt die einzelnen Paragraphen (§ 1-§ 16) der Unternehmenssatzung mit Vergleichen zu der Neufassung der GRÜNEN-Fraktion und zu den Verwaltungsanmerkungen dar.

Dabei wurden die redaktionellen Empfehlungen aus der Neufassung der GRÜNEN teilweise übernommen. Die Anmerkungen der Verwaltung wurden einzeln beraten.

Folgende aufgeführten Änderungen sind das Ergebnis der Beratung im Fachausschuss am 19.10.2017 und werden zur Einarbeitung in die Neufassung des Satzungsentwurfs empfohlen:

Die veränderten Textpassagen sind fett dargestellt:

§ 4 (1) Der Vorstand besteht **aus zwei** Mitgliedern.

§ 4 (3) Unter der Voraussetzung einer qualifizierten Mehrheit (75 %) ist die Abberufung von Vorstandsmitgliedern durch den Verwaltungsrat zulässig, wenn eine weitere Zusammenarbeit unmöglich ist.

§ 5 (1) die Formulierung der GRÜNEN-Fraktion ist eindeutiger und soll übernommen werden:

Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzendem Mitglied und drei weiteren Mitgliedern aus dem Rat der Stadt Schortens, sowie einer bei der AÖR beschäftigten Person. Für die Mitglieder werden Vertreter/innen bestellt.

§ 5 (3) redaktionelle Änderung mit dem Textvorschlag der Verwaltung

Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat bestellt. Für die Bestellung gilt **§ 71 NKomVG** entsprechend. Für den Fall, dass sich im Laufe der laufenden Ratsperiode eine interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts gründet, wird über die Besetzung des Verwaltungsrates neu entschieden.

§ 5 (6) der neue Absatz Neufassung kann entfallen.

§ 6 (4) Bei dieser Formulierung der Neufassung meldet BM Böhling

Bedenken an, weil damit auch jede Personalentscheidung (Höhergruppierung, Urlaubsgenehmigung, Einstellung von Saisonkräften) dem Verwaltungsrat zur Entscheidung vorgelegt werden müsste.

Es würde sich eine starke Beeinträchtigung des Vorstandes ergeben, dieser wäre sozusagen „handlungsunfähig“ in Personalangelegenheiten.

Der Vorsitzende RM Fischer möchte über den **§ 6 (4)** getrennt abstimmen lassen. Die CDU- Fraktion erbittet eine 5- minütige Beratungspause.

Der Formulierungsvorschlag zu **§ 6 (4)** der GRÜNEN-Fraktion wird in der sich anschließenden Abstimmung bei einer Gegenstimme abgelehnt. Es bleibt bei der „alten Formulierung der Verwaltung“ und die Personalentscheidungsbefugnis bleibt beim Vorstand.

§ 6 (5) Nr. 2 hier soll die neue Formulierung:

Die Festsetzung der Entgeltordnung für die Leistungen des Baubetriebshofes in die Neufassung der Auflistung (5) Nr 1. bis 11. aufgenommen werden.

§ 7 (2) hier soll die neue Formulierung:

Hier sind grundsätzlich 4 Sitzungen des Verwaltungsrates pro Jahr abzuhalten - aufgenommen werden.

§ 10 die Absätze **1** und **2** der Neufassung können entfallen.

Auf Seite 13 gehört der Absatz 6 „Das Rechnungswesen und die Ergebnisse der AÖR... noch zu § 10 und nicht zu § 11.

Der **§ 14** der Neufassung kann entfallen ebenso der **Absatz 2 aus § 16** der Neufassung.

BM Böhling ergänzt, dass der abschließende Entwurf der „Satzung AÖR Baubetriebshof“ im Rat am 14.12.2017 beschlossen werden kann, so dass sie am 01.01.2018 in Kraft tritt.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer den in dieser Sitzung festgelegten Änderungen zustimmen kann.

Er ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Neufassung der Satzung AÖR Baubetriebshof wird mit den Änderungen als abschließender Entwurf beschlossen.

12. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen gestellt.

